



universität  
wien

## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 19.10.2015 – 3. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### C U R R I C U L A

#### **8. Schreibfehlerberichtigung für das Mastercurriculum Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft (MBL vom 25.06.2015, 27. Stück, Nr. 183)**

In § 2 Abs 2 wird die Zahl „20“ vor der Wortfolge „ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit“ von der Zahl „25“ und die Zahl „10“ vor der Wortfolge „ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung“ von der Zahl „5“ ersetzt, sodass § 2 Abs 2 wie folgt lautet:

*„Das Studium ist abgeschlossen, wenn 26 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 32 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulgruppen, 32 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.“*

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
N e w e r k l a